

II-7071 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3603 1J

1989 -04- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Pilz, Smolle und Freunde

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

betreffend mögliche illegale Ölgeschäfte der VÖEST-Intertrading
mit Südafrika

Einem Bericht der Monitoring Group der Vereinten Nationen über das internationale Ölembargo gegen Südafrika zufolge, wurde im April 1986 von dem unter italienischer Flagge fahrenden Öltanker "Almare Terza" eine Lieferung von Nordsee-Öl nach Südafrika gebracht.

Wie die Förderfirma Shell der Anti-Apartheid-Bewegung bekannt gab, durfte diese Lieferung gemäß den Richtlinien der britischen Regierung nicht nach Südafrika geliefert werden und wurde daher unter einer einschlägigen Vertragsklausel an die Sumitomo Corporation (UK) verkauft. Wie dieses Unternehmen ebenfalls bestätigte, wurde der fragliche Posten Erdöl dann an die VÖEST-Tochter Intertrading verkauft, wobei sich auch diese vertraglich zur Einhaltung des genannten Exportverbotes verpflichtete.

Dessenungeachtet gab Intertrading die Ladung Erdöl an die dem gebürtigen Südafrikaner Marc Wolman gehörige Firma Tiger Petroleum weiter, der die Lieferung an den Apartheidstaat veranlaßte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher folgende

A n f r a g e

1. Treffen die genannten Berichte zu diesem Fall zu? Welche anderen Informationen zu Verletzungen des Ölembargos durch österreichische Firmen liegen Ihnen vor?
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um österreichische Ölhandelsfirmen auf die aus diesem von der OPEC verhängten und von der UNO befürworteten Embargo entstehenden Verpflichtungen hinzuweisen?
3. Halten Sie die österreichische Rechtslage zur Durchführung eines etwaigen völkerrechtlich verbindlichen Ölembargos für ausreichend?